



Sponsorenordnung der DJK Eichstätt e.V.

Hinweis: Der Gebrauch der männlichen Schreibweise stellt keine Wertung dar und beinhaltet gleichzeitig die Tatsache, dass sämtliche Ämter auch von Personen anderer Geschlechter wahrgenommen werden können.

- 1) Sinn und Zweck
 - a) Sponsorenordnung
 - i) Diese Ordnung dient der Gewinnung und Pflege von Sponsoren der DJK Eichstätt. Sie klärt alle Belange, die die Sponsoren der DJK Eichstätt betrifft und ist eine Hilfestellung für die Vorstandmitglieder, dem Sponsoring-Beauftragten und Abteilungsleitern.

- b) Sponsoren in der DJK

Die Sponsoren der DJK Eichstätt dienen den folgenden Zwecken:

- i) Förderung des Breitensports in Eichstätt
 - ii) Aufrechterhaltung des Trainings- und Spielbetriebs der Abteilungen
 - iii) Erhalt der Sportanlage
 - iv) Förderung von Gemeinschaftsaktionen und Festen
 - v) und allen damit verbundenen Aktivitäten
- c) Das Sponsorenjahr beginnt am 01.09. und endet am 31.08. im darauffolgendem Jahr.

- 2) Personen und Gremien

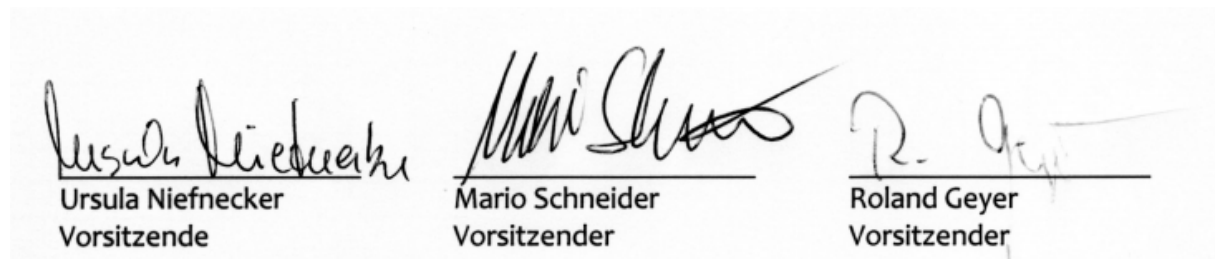
- a) Sponsorenbeauftragter

- i) Der Vereinsvorstand benennt einen Sponsorenbeauftragten. Dieser muss in der Delegiertenversammlung bestätigt werden. Der Sponsorenbeauftragte ist Teilnehmer in der Vorstandssitzung.
 - ii) Der Sponsorenbeauftragte der DJK Eichstätt hat folgende Tätigkeiten:
 - (1) Umsetzung dieser Sponsorenordnung
 - (2) Vernetzung des Vereins und der Abteilungen mit den bestehenden Sponsoren
 - (3) Neugewinnung von Sponsoren
 - (4) Kontrolle der mit Sponsoren verbundenen Vorgänge

- (5) Unterstützung des Kassenwarts bei Zahlungsabwicklungen
 - iii) Ist aktuell keine Person zum Sponsorenbeauftragten ernannt, werden die entsprechenden Aufgaben an die Sponsorensitzung weitergegeben. Die Sitzung wird vom Vereinsvorstand einberufen und geleitet, die Leitung der Sitzung kann delegiert werden.
- b) Sponsorensitzung
- i) Die Sponsorensitzung findet mindestens zweimal im Jahr statt und wird von dem/der Sponsorenbeauftragte/n einberufen. Diese Sitzungen sollen mindestens zu Beginn des Sponsorenjahres und nach Spielbetrieb der Abteilungen stattfinden.
 - ii) Teilnahmeberechtigt an der Sponsorensitzung sind:
 - (1) Der Sponsorenbeauftragte
 - (2) Der Vereinsvorstand und dessen Gremien
 - (3) Die interessierten Abteilungsleiter und deren Stellvertreter
 - (4) Interessierte und zur Mitarbeit motivierte Mitglieder der DJK Eichstätt
 - iii) Aufgaben der Sponsorensitzung sind:
 - (1) Absprache zwischen den Abteilungen und dem Sponsorenbeauftragten
 - (2) Aufteilen der Sponsoren zwischen den teilnehmenden Abteilungen
 - (3) Absprache des einheitlichen Vorgehens zur Gewinnung von Sponsorengeldern und der Vermeidung von Doppelanfragen und Missverständnissen
 - (4) Kontrolle aller Vorgänge in Verbindung mit Sponsoren
 - (5) Beratung über die Verwendung der Sponsorengelder
 - (6) Überarbeitungen dieser Sponsorenordnung und Vorlage zur Abstimmung bei Änderungen
 - (7) Überarbeitung des Angebotshefts für Sponsoren und der Kosten für das Sponsoring
- 3) Gewinnen von Sponsoren
- a) Es sollen kontinuierlich neue Sponsoren für die DJK Eichstätt gewonnen werden. Dazu sollen folgende Aspekte beachtet werden.
 - i) Eine doppelte Anfrage durch mehrere Abteilungen soll vermieden werden.
 - ii) Bei Gründung oder Neuansiedlung von Unternehmen soll dieses vor anderen Vereinen und in einer professionellen, aber persönlichen Art, als Sponsor gewonnen werden.
 - iii) Zur Anwerbung wird das Angebotsheft der DJK Eichstätt verwendet.
 - iv) In den ersten drei Jahren sollen neue Sponsoren, falls möglich, folgende Dinge erhalten:
 - (1) Bestätigung der Sponsorenbeteiligung mit Dank des Vorstands
 - (2) Kopie des Sponsorenvertrags
 - (3) Kurze Vorstellung des Sponsors auf der Homepage/Vereinszeitschrift

- (4) Erinnerungen vor Einzug des Geldes/ Versand der Rechnung
 - (5) Dankeskarte zu Weihnachten oder Silvester/Neujahr
 - (6) Einladung zu öffentlichen Festen der DJK Eichstätt
 - (7) Die im Vertrag festgelegten Leistungen
- 4) Halten von Sponsoren
- a) Langjährige Sponsoren sollen der DJK Eichstätt erhalten bleiben. Dazu sollen folgende Aspekte beachtet werden:
 - i) Dem Sponsor soll ein Ansprechpartner des Vereins bekannt sein.
 - ii) Langjährige Sponsoren sollen pro Jahr mindestens folgende Dinge erhalten:
 - (1) Erinnerung vor Einzug des Geldes/Versand der Rechnung
 - (2) Dankeskarte zu Weihnachten oder Silvester/Neujahr
 - (3) Einladungen zu öffentlichen Festen der DJK Eichstätt
 - (4) Die im Vertrag festgelegten Leistungen
 - (5) Eine Kopie des Sponsorenvertrags bei Änderungen
- 5) Abgang von Sponsoren
- a) Der Abgang von Sponsoren soll vermieden werden. Dazu sollen folgende Aspekte beachtet werden:
 - i) Die Gründe der Kündigung bei einem Gespräch suchen.
 - ii) Den Sponsor zur Fortführung seines Engagements überzeugen.
 - iii) Bei endgültigen Abgang des Sponsors soll dieser mindestens folgende Dinge erhalten:
 - (1) Bestätigung der Kündigung/Beendigung
 - (2) Übersicht der noch ausstehenden Leistungen
 - (3) Dankeskarte des Vereinsvorstands
- 6) Abwicklung von Zahlungen/Leistungen
- a) Der Sponsorenbeauftragte stimmt mit dem Vereinsvorstand und dem Kassier den Versand der Rechnungen, Bestätigungen und sonstigen Schreiben ab.
 - b) Die Verwendung der Sponsorengelder ist in dieser Ordnung geregelt, der Sponsorenbeauftragte kontrolliert diese.
- 7) Vergabe von Sponsorengelder
- a) Alle Sponsorengelder der DJK Eichstätt werden auf dem Konto der DJK Eichstätt zusammengeführt und durch den Kassenwart verbucht
 - b) Vom gesamten Sponsorengeld fließen folgende Prozentsätze an die jeweiligen Verwender:
 - i) Zu 30% an die DJK Eichstätt zur Umsetzung der in 1 b) genannten Punkte des Gesamtvereins und nicht an der Sponsorengewinnung beteiligten Abteilungen.

- ii) Zu 70% an die Abteilungen, die an der Sponsorengewinnung beteiligt sind. Die weitere Aufteilung wird im Protokoll der Sponsorensitzung festgehalten und dient den Abteilungen zur Umsetzung der in 1 b) genannten Punkte mit Blick auf die jeweilige Abteilung (vergleichend zu den in der Finanzordnung genannten Sonderbeiträgen)
 - c) Wird das Sponsorengeld einer Abteilung nicht bis zum Ende des Sponsorenjahres verwendet, so geht es zum Gesamtverein über.
 - i) Ausgenommen hiervon sind Sponsorengelder, die für einen größeren Kostenpunkt über mehr als ein Jahr angespart werden sollen. Dies muss allerdings vor Ablauf des Jahres von der Sponsorensitzung genehmigt und im Protokoll der Sitzung vermerkt werden.
- 8) Ausnahmen dieser Ordnung
- a) Ausgenommen von dieser Ordnung sind alle Sponsorengelder, die der Finanzierung von
 - i) Vereinsfahrzeugen dienen.
Hierzu werden über die Höhe und Laufzeit der Sponsorenverträge gesonderte Beschlüsse getroffen und dokumentiert.
 - ii) Trikotsätzen und Spielerbekleidung dienen.
Hierzu arbeitet die Abteilungsleiter in Absprache mit dem Sponsorenbeauftragten gesonderte Verträge aus, diese können je nach Abteilung variieren.
 - iii) Vereinszeitschriften dienen.
Hierzu werden gesondert Beschlüsse getroffen und dokumentiert
- 9) Diese Ordnung tritt mit Beschluss des Vereinsvorstandes vom 06. April 2022 mit sofortiger Wirkung in Kraft.



Ursula Niefnecker
Vorsitzende

Mario Schneider
Vorsitzender

Roland Geyer
Vorsitzender